

Beschlussvorlage Nr. 2014/224

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten: keine	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf im Bereich des Uferweges Nr. 118 - Grundsatzbeschluss

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.10.2014 -					
Verwaltungsausschuss	27.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpe“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Siegerentwurfes des von der Region Hannover ausgelobten Wettbewerbs „Naturparkhaus Mardorf“ herzustellen. Sämtliche Kosten der Planung sind von der Region Hannover zu übernehmen.

Begründung:

Die Region Hannover beabsichtigt, auf dem Grundstück Uferweg 118 (Anlage 1) das Naturparkhaus, ein Informationszentrum für den Naturpark Steinhuder Meer, zu bauen. Zu diesem Zweck wurde von der Region Hannover im Frühjahr 2014 ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben, an dem fünf Architekturbüros teilgenommen haben. Das Preisgericht hat am 03.06.2014 dem Büro btp architekten aus Hannover für seinen Entwurf den ersten Preis zuerkannt. Das Gebäude umfasst neben den Ausstellungsräumen Büros für die Geschäftsstelle Naturpark Steinhuder Meer, von außen zugängliche Sanitäreinrichtungen für Besucher, Wohnraum für einen FÖJler/in (Freiwilliges Ökologisches Jahr), Schuppen und Ladestation für E-Bikes. Dieser Entwurf (Anlage 2) soll nun realisiert werden.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpfe“ (Anlage 3). In dem betreffenden Bereich ist ein Sondergebiet für Wochenendhäuser und teilweise eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Grün-gestalterische Anlage“ festgesetzt. Zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes erfüllt das regionale Entwicklungsziel zur Entwicklung von Angeboten zur Erholung und zur Stärkung des Tourismus. Dies entspricht auch den städtischen Entwicklungszielen für das Nordufer am Steinhuder Meer.

Aus den genannten Gründen wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpfe“ empfohlen, um Baurechte für das geplante Naturparkhaus zu schaffen. Sämtliche Kosten der Planung werden von der Region Hannover übernommen.

Anlagen:

1. Luftbild mit Kennzeichnung des Grundstückes Uferweg 118
2. 1. Preis Wettbewerbsentwurf
3. Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 208 „Alt-Mardorfer-Kämpfe“

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Frau Zerr, Tel.-Nr.: 05032 84-216